

## Dirigieren will gelernt sein! Neue Qualifizierende Lehrgänge für Chor- und Orchesterleitung an der Landesmusikakademie NRW ab 3.5.2019

Mit zwei Qualifizierenden Lehrgängen, die parallel für Chorsänger und Chorleiter sowie Mitglieder von Blasorchestern und Spielleutekorps stattfinden, vermittelt die Landesmusikakademie NRW in Heek 2019 Grundlagen der Leitung von Musikgruppen für Amateurmusiker. Alle Lehrgänge beginnen am Wochenende 3. bis 5. Mai 2019 mit der Orientierungsphase und münden in die Prüfungs- und Abschlussphase vom 20. bis 22. März 2020, bei der die C2-Qualifikation erworben werden kann. Teilnehmen können alle Chorsängerinnen und -sänger bzw. Spielerinnen und Spieler aus Blasorchestern und Spielleutekorps, die bei Ausbildungsbeginn mindestens 16 Jahre alt sind, entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten haben, gut mit Menschen umgehen können und gerne Verantwortung übernehmen.

In den Qualifizierenden Lehrgängen werden musikpädagogische Arbeitsfelder vorgestellt und ausprobiert, die persönlichen musikalischen Grundlagen werden ausgebaut und Kenntnisse vertieft und erweitert. Die Teilnehmenden lernen außerdem musikalische Leitungsaufgaben in Chören und Musikvereinen kennen. Teilnehmende des Bläserlehrgangs erhalten Unterricht auf ihrem Instrument und in Instrumentenkunde, erlernen die wichtigsten Dirigierbewegungen und darüber hinaus methodische Bausteine für einen soliden Instrumentalunterricht und eine gut geplante Registerprobe. Unterrichtsfächer im Chorleitungs-Lehrgang sind unter anderem Grundlagen der Chorleitung, Probenmethodik, Chorische Stimmbildung, Gesangsunterricht, Solmisation und Stimmkunde. Der Fächerkanon für beide Lehrgänge beinhaltet außerdem Musiktheorie und Musikalisches Hören sowie Musikgeschichte. Der Unterricht wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten in Einzel- und Kleingruppenunterricht, Vorträgen, Übungen und Proben erteilt.

Die Lehrgänge umfassen sieben Arbeitsphasen in der Landesmusikakademie sowie entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit für das private Lernen und Üben zuhause. Jeder Lehrgang kann mit einer Prüfung beendet werden. Damit wird die Qualifikation C2 erreicht, die von allen Laienmusikverbänden in NRW als Ausbildung in der Laienmusik anerkannt und geschätzt wird. Unabhängig davon können Teilnehmende, die einem Verein oder Orchester eines Musikverbandes in NRW angehören, einen Zuschuss zu den Lehrgangskosten beantragen. Alle weiteren Informationen und Anmeldung unter [www.landesmusikakademie-nrw.de](http://www.landesmusikakademie-nrw.de), Tel. 02568 9305-0.

Die **Landesmusikakademie NRW** wirkt für ganz Nordrhein-Westfalen als Veranstalterin musikalischer Fort- und Weiterbildungen, als Bildungsstätte und Probenort sowie als Vernetzungspartnerin und Projektträgerin. Sie wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft institutionell gefördert und bildet mit Kursen, Lehrgängen, Tagungen, Konzerten und Projekten einen Knotenpunkt musikalischer Arbeit in NRW. Weitere Informationen: [www.landesmusikakademie-nrw.de](http://www.landesmusikakademie-nrw.de)



Qualifizierender Lehrgang  
Chorassistenz / Chorleitung  
(Fotos: LMA NRW)



Qualifizierender Lehrgang  
Leitung von Blasorchestern und Spielleutekorps

Pressekontakt:  
Sabine Lahl, M.A.  
Medienreferentin  
Landesmusikakademie NRW  
„Burg Nienborg“ in Heek / Kreis Borken e.V.  
Steinweg 2  
48619 Heek-Nienborg  
Tel. +49(0)2568 9305-18  
Fax +49(0)2568 9305-90  
[sabine.lahl@lma-nrw.de](mailto:sabine.lahl@lma-nrw.de)  
[www.landesmusikakademie-nrw.de](http://www.landesmusikakademie-nrw.de)